



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-10.000/0026-I/PR3/2016
DVR:0000175

Wien, am 18. Juli 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. Mai 2016 unter der **Nr. 9283/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Vertrag BK Kern mit ÖBB gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 15 darf ich grundsätzlich festhalten, dass die Vertragsgrundlagen den Vorgaben der Bundes-Vertragsschablonenverordnung gemäß Stellenbesetzungsgesetz zu entsprechen haben. Die inhaltliche und operative Zuständigkeit liegt in Bezug auf die gegenständlichen Fragestellungen bei den Organen des Unternehmens und hier beim Aufsichtsrat. Die vorliegenden Fragen betreffen daher keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie fallenden Gegenstände der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheiten der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten und sind somit von dem in § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 idGF. determinierten Fragerecht nicht erfasst.

Mag. Jörg Leichtfried

